

Nutzungsordnung Vereinsbus des SV Dallgow 47 e.V.

Für die Nutzung des vereinseigenen Fahrzeuges (HVL-SV 47) werden folgende Regelungen festgelegt, die von allen Nutzern (Fahrern und Mitfahrern) zwingend einzuhalten und zu befolgen sind:

1. Die Koordination und Ausleihe des Busses wird über die Geschäftsstelle geregelt. Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgen durch den 1.Vorsitzenden (Markus Rohrbeck) oder einen Vertreter.
2. Standort des Fahrzeugs: Übergabe und Rückgabe erfolgt am Ford Automobile Dallgow.
3. Grundsätzlich erhält die Mannschaft/Gruppe den Bus mit der an dem Tag weitesten Anreise, wobei Jugendfahrten immer Vorrang vor den Senioren haben. Das Motto „wer zuerst reserviert, hat Vorrang“ trifft nicht zu.
4. Das Fahrzeug darf von allen Abteilungen, aber nur von Vereinsmitgliedern, für Vereinszwecke (Fahrten zu Wettkämpfen, Turnieren, sportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen) ausgeliehen werden. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und Gepäck/Sportausrüstung.
5. Ausnahmen von der Regel erfolgen durch Vorstandsbeschluss.
6. Der Fahrer muss aus versicherungsrechtlichen Gründen mindesten 26 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3 sein.
7. Die Fahrerlaubnis ist immer im Original bei Anmietung vorzulegen.
8. Die Reservierung erfolgt online über unsere Homepage. Bei Reservierung ist die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50€ innerhalb von 4 Werktagen erforderlich. Diese verfällt bei: Nichtabholung ohne vorherige Stornierung, Nichtbetankung oder Nichtreinigung des Fahrzeugs.
9. Der Nutzungsvertrag ist mindestens 4 Tage vor Fahrtantritt zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle auszufertigen und zu unterschreiben.
10. Der Bus ist nach jeder Nutzung vollgetankt und gereinigt zurückzugeben.
11. In Streitfällen entscheidet der Vorstand über die Vergabe.
12. Die Schlüsselerückgabe des Busses muss umgehend nach Beendigung der Fahrt am Ford Automobile Dallgow erfolgen. Ein Nachteinwurf steht zur Verfügung.
13. Der Fahrer ist verantwortlich für:
 - a) Die Einhaltung folgender Verhaltensregeln: Alkoholverbot für alle, Null Promille Grenze für die Fahrer, Rauchverbot, Kindersicherung entsprechend der StVO
 - b) Einen schonenden Umgang mit dem Fahrzeug: das Essen/Trinken sollte im Bus vermieden werden
 - c) Die geordnete Rückgabe des Fahrzeugs: Müll aus dem Fahrzeug nehmen, vollgetankt, rechtzeitige Schlüsselerückgabe

14. Unfälle sind in jedem Fall von der Polizei aufzunehmen. Schuldanerkenntnisse dürfen vor Ort nicht gemacht werden. Unfälle und Beschädigungen sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen und soweit möglich mit Fotos zu dokumentieren. Notwendige Reparaturen, Abschleppen etc werden vom Verwalter geregelt. Sollten dem Verein durch fehlerhafte Entscheidungen seitens des Entleihers Zusatzkosten entstehen, so haftet der Entleiher für diese Kosten.
15. Jeder Fahrer haftet bei jeder Form von fahrlässigem oder vorsätzlichen Verhalten für die von ihm verursachten Schäden. Buß- und Verwarnungsgelder trägt in jedem Fall der Fahrer. Sollte dieser nicht ermittelbar sein, haftet der Ausleiher.

Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung führen zur gesamtschuldnerischen Haftung des Ausleihers und Fahrers auch bei Schäden, die durch die Teilkaskoversicherung mit 300€ SB gedeckt sind. Fehlverhalten kann zum Ausschluss der Fahrzeugausleihe führen.

Der Vorstand des SV Dallgow im März 2018